

**1.ÄND.BEBAUUNGSPLAN NR.12**

**GEMEINDE STAPELFELD**

**STAND:ORIGINALAUSFERTIGUNG**

# TEIL B TEXT

Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind Sockelhöhen von max. 0,60m über der natürlichen Geländeoberfläche zulässig.

## HINWEIS

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB



Allgemeine Wohngebiete

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,25

Grundflächenzahl

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Nur Reihenhäuser/Einzel-, Doppelhäuser zulässig

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Strassenverkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Strassenbegrenzungslinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Öffentliche Grünfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Öffentliche Parkanlage

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Flächen für Aufschüttungen (Schutz- und Sichtschutz im Sportbereich/Sichtschutz) mit Angabe der Mindest- und der Maximalhöhe bzw. Mindesthöhe

§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB



Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



Flächen für Gemeinschaftsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB



Gemeinschaftsgaragen (mit Angabe der Berechtigten)

§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB



Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne BimSchG (Lärmschutz)

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB



Anpflanzgebot/Erhaltungsgebot für Einzelbäume

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



Flächen mit der Bindung zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB



Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 16 Abs. 5 BauNVO

XXXXXXXXXX

Lärmschutzwand

\* § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grundstücksgrenze

\* Geändert gem. Vfg. des  
Kreises Stormarn vom  
29. April 1996

Strassenbezeichnung

Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

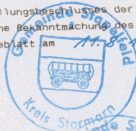
Az.: 60/22-62.071 (12-1)

Sichtdreiecke



# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **6.2.1995** / **24.4.1995**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist  
durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am **11.8.1995** erfolgt.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 12 Satz 1 BauGB ist am **21.8.1995 - 22.9.1995**  
durchgeführt worden.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **16.8.1995**  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)
- 4 Die Gemeindevertretung hat am **6.2.124.4.1995** den Entwurf des Bebauungsplanes mit  
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem  
Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom **21.8.1995** bis zum **22.9.1995**  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem  
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann  
schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck im  
Stormarner Tageblatt am **11.8.1995** bekanntgemacht worden.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)
- 6 Der katastermäßige Bestand am **14. FEB. 1996** sowie die geometrischen Festsetzungen der  
neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Ahrensburg **19. FEB. 1996**  
öffentlich bestellter Verm.-Ing.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die  
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **11. 1995** geprüft. Das  
Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stapelfeld, den **07. Feb. 96**  
(L.S.)



D. Appold  
Bürgermeister

v. 21.8.1995 -  
22.9.1995

D. Appold  
Bürgermeister

D. Appold  
Bürgermeister

D. Appold  
Bürgermeister

D. Appold  
Bürgermeister

*[Signature]*  
öffentlich bestellter Verm.-Ing.

D. Appold  
Bürgermeister

8

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ~~\_\_\_\_\_~~ bis zum ~~\_\_\_\_\_~~ erneut öffentlich ausgelegen. (abei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~\_\_\_\_\_~~ durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oder:

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Stapelfeld, den \_\_\_\_\_

(L.S.)

Bürgermeister

9

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 6.11.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.11.1995 gebilligt.

Stapelfeld, den 07. Feb. 96

(L.S.)



*D. Poppecke*  
Bürgermeister

10

Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 22.02.1996 erfolgt.  
Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 29.4.1996 Az.: 60/22-62, 071 (12-1) geltend gemacht.

Stapelfeld, den \_\_\_\_\_



(L.S.)

*D. Poppecke*  
Bürgermeister

11

Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Stapelfeld, den \_\_\_\_\_

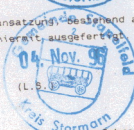


(L.S.)

*D. Poppecke*  
Bürgermeister

12

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Stapelfeld, den \_\_\_\_\_

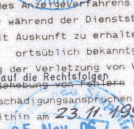


(L.S.)

*D. Poppecke*  
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 22.11.1996 bis zum \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf \_\_\_\_\_ und von Mängeln \_\_\_\_\_ die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, \_\_\_\_\_ und weiler \_\_\_\_\_ der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen \_\_\_\_\_ (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und \_\_\_\_\_ Anträgen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mithin am 23.11.1996 in Kraft getreten.

Stapelfeld, den \_\_\_\_\_



(L.S.)

*D. Poppecke*  
Bürgermeister

